

## **WARN- UND HINWEISPFLICHT:**

### **VORAUSSETZUNG für Naturmaß und Montage:**

Die Baustelle muss für PKW und LKW zugänglich sein. In jedes Geschoß muss eine Treppe führen und in jedem Stockwerk ein gültiger nicht veränderbarer Meterriss (100cm OKFF inkl. Plakette) vorhanden sein. Erhöhte Durchbiegung von Stürzen oder Decken und Anforderungen an U-Wert und Schalldämmwert sind vor Naturmaß bekannt zu geben. Die Anschlussfuge muss spätestens 60 Tage nach Montage von UV-Licht geschützt sein. Die Fenster werden nach der Montage allseitig und bauseitig verputzt bzw. an der Außenseite überdämmt. Das Ableisten von Elementen ist im Angebot nicht enthalten. Profilschutzfolien sind spätestens 6 Monate nach Montage bauseits zu entfernen. Der Einsatz von Kränen, Arbeitsbühnen, Gerüsten usw. sowie Absicherungen der Baustelle mittels Absturzsicherungen und Gehsteigtunnel sind im Angebotspreis nicht enthalten. Falls notwendig erfolgt die Bereitstellung bauseits bzw. gegen separate Verrechnung. Kondensatbildung sowie Feuchtigkeitsschäden wegen mangelnder Lüftung oder Heizung sind kein Reklamationsgrund und daher von der Gewährleistung ausgeschlossen. Feuchtebefall kann zu Schimmel führen und die Bausubstanz nachhaltig beschädigen. Hierzu verweisen wir auf den Folder „Richtiges Lüften“ von der **Energie Tirol**, welcher im Downloadbereich auf [www.farkalux.at](http://www.farkalux.at) eingesehen werden kann.

### **GLAS:**

Auf Grund der Materialbeschaffenheit von Floatglas und Verbundsicherheitsglas (VSG) aus Floatglas kann es unter bestimmten Umständen zu einem thermischen Glasbruch kommen, v.a. bei ungleichmäßiger Erhitzung einer Glasscheibe. Diese thermischen Sprünge sind kein Produktmangel und unterliegen daher nicht der Gewährleistung.

Ursachen können sein: Teilbeschattungen durch z.B. Balkongeländer, Bäume, Sonnenschutzanlagen, Bekleben oder Bemalen von Glasflächen. Bei ESG und TVG können Spontanbrüche entstehen. Auch diese Spontanbrüche sind kein Produkt-mangel und unterliegen nicht der Gewährleistung. Bei ESG- und TVG-Gläsern kann es im Produktionsprozeß zu leichten Oberflächenveränderungen kommen. Diese produkt-spezifische Welligkeit der Oberfläche ist nicht vermeidbar und ist kein Reklamationsgrund. Bei Nurglasecken und -stößen sowie bei allen großflächigen Verglasungen ist auf eine verstärkte Heizwirkung und Lüftung zu achten, um das Kondensatrisiko zu verringern. Farbunterschiede der Gläser resultieren aus verschiedenen Glasstärken und Beschichtungen sowie Chargenungleichheiten und stellen keinen Reklamationsgrund dar.

### **BODENANSCHLÜSSE:**

Ein Fachplaner muss die Ausführung der Anschlüsse sowie der Abdichtungshochzüge unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten planen. Diese Planung ist der Farkalux Fenster & Elementbau GmbH zu übergeben. Bei barrierefreien Elementen ist witterungsbedingte Belastbarkeit reduziert. Extremwettersituationen können zu Undichtheit führen. Daraus resultierende Schäden stellen keinen Mangel dar und sind kein Gewährleistungsanspruch.

### **PFLEGE UND WARTUNG**

Fenster sind Bauteile, die mechanisch und witterungstechnischen Einflüssen ausgesetzt sind. Eine jährliche Kontrolle und Wartung lt. ÖNorm B5305 ist daher bauseits durchzuführen. Bitte beachten Sie die Pflege- und Wartungshinweise für unsere Produkte.

Diese sind unter [www.farkaux.at](http://www.farkaux.at) als Download abrufbar oder werden auf Anfrage gerne zugesandt. Silikonfugen sind Wartungsfugen, eine Kontrolle ist mindestens jährlich durchzuführen und die Fuge ist gegebenenfalls zu ersetzen. Dies stellt ebenfalls keinen Gewährleistungsanspruch dar.

## **ALLGEMEINE HINWEISE**

Lawinenfenster und Sicherheitsfenster (RC 1 und 2 sowie Brandschutz) bieten nur im geschlossenen Zustand die erforderliche Sicherheit und sind daher bei gewünschten Eigenschaften geschlossen zu halten. Ein Kippen gilt nicht als verschlossen. Damit Notausgangs-, Paniktüren und Brandschutzelemente ihre Funktion erfüllen, sind diese alle vier bis sechs Monate auf ihre Funktion zu prüfen. Bei großen Bauelementen ist für die Betätigung der Elemente ein entsprechend höherer Kraftaufwand erforderlich. Hebeschiebe-Türen verfügen über Stopper, die ein Öffnen begrenzen, um Verletzungen vorzubeugen. Werden diese Stopper auf Kundenwunsch nicht montiert, weisen wir nachdrücklich auf die Verletzungsgefahr hin und übernehmen dafür keine Haftung. Kunststofffenster mit Farben im Außenbereich neigen dazu sich mit Sonneneinstrahlung zu verformen. Diese Verformungen sind reversibel und kein Mangel. Beschädigungen an Wand und Boden können beim Austausch von Fenstern und Türen nicht ausgeschlossen werden. Instandsetzungskosten oder Folgekosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Beschattungsanlagen (Rollläden, Raffstore, Jalousien,...) stellen grundsätzlich keine Verdunkelungsanlagen dar, ein 100% dichter Anschluss ohne Lichteinfall ist nicht gegeben. Qualitätsrichtlinien der Plattform Fenster und Fensterfassade der Österreichischen Bundeswirtschaftskammer sind im Downloadbereich auf [www.farkalux.at](http://www.farkalux.at) abrufbar. Der Auftraggeber gewährleistet freie Zufahrt bis unmittelbar zur Baustelle, so daß Kranarbeiten mit 4 Achs LKW bis 38 t

erfolgen können. Übergrößen werden generell ohne Gewährleistung geliefert. Eine separate Unterweisung dazu erfolgt je nach Produktart. Weiter gilt für Übergrößen, daß keine Prüfzeugnisse oder Dokumentationen verfügbar sind. Chargenunterschiede können bei allen Produktgruppen zu Farbunterschieden führen. Diese stellen keinen Mangel dar. Änderungen nach Bestellung werden angenommen, führen jedoch zu Preisanpassungen und Änderung des Liefertermins. Reklamationen berechtigen nicht zur Einbehaltung des Rechnungsbetrages. Waren werden unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben auch im montierten Zustand bis zur vollständigen Begleichung der Rechnung im Eigentum der Farkalux Fenster & Elementbau GmbH

### **Datenschutz DSGVO**

Der Kunde erteilt die Einwilligung, daß seine von ihm angegebenen bzw. schon vorhandenen personenbezogenen Daten für den Zweck der Auftragsabwicklung und Verwaltung entsprechend der Rechtsgrundlage verarbeitet und gespeichert werden. Die Daten werden von uns nicht an Dritte weitergegeben. Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit erforderlich, im Zusammenhang mit der Verwaltung und Auftragsabwicklung an Vorlieferanten, Speditionen, Montagefirmen, Servicefirmen, Buchhaltungsbüro, Steuer und Rechtsberatung sowie allfällige Behörden. Die Weitergabe an Dritte kann schriftlich und mündlich erfolgen.

Widerrufsrecht: Der Kunde kann seine datenschutzrechtliche Einwilligung jederzeit schriftlich und nachweislich widerrufen an die **Farkalux Fenster & Elementbau GmbH, Messerschmittweg 40, 6175 Kematen**. Dadurch wird die rechtmäßige Verarbeitung und Weitergabe seiner personenbezogenen Daten vor dem Widerruf nicht berührt. Ein Widerruf hat den Verlust der Kundenbetreuung zur Folge.